



Vorlage Nr. 23-V-40-0023

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 12. März 2024

Justus-von-Liebig-Schule Erweiterung auf 6-Zügigkeit Grundsatzvorlage

Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit der Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Erbenheim Süd mit etwa 450 Wohneinheiten nach jetziger Schulentwicklungsplanung für 15 Jahre ein zusätzlicher Zug zum Schuljahresbeginn 2024/2025 für das Grundschulangebot erforderlich wird.
 - 1.2. ein Soll-Ist Abgleich des Musterraumprogramms mit dem Raumbestand der Schule den Bedarf eines Neubaus und eine Vergrößerung der Mensa ergeben hat.
 - 1.3. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mehrere Varianten erstellt wurden und sich die in der beigefügten Machbarkeitsstudie (Anlage 1) Variante 3 als die wirtschaftlichste und praktikabelste Variante herausgestellt hat. Damit werden eine Erweiterung in Modulbauweise und eine Erweiterung der Mensa als dauerhafte Raumerweiterung geschaffen.
 - 1.4. für die Erweiterung in Modulbauweise und die Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH eine Kostenschätzung, basierend auf der aktuellen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung) erfolgte. Anlage 2 und Anlage 3.
 - 1.5. die voraussichtlichen Kosten für die Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH nach dem derzeit gültigen Baukostenindex ermittelt wurden und inkl. Projektsteuerungskosten der WiBau auf rd. 3.913.650 Euro (ohne Einrichtung) geschätzt werden.
 - 1.6. eine genaue Kostenberechnung erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen kann und im Rahmen der Ausführungsvorlage (einschl. Plausibilitätsprüfung) vorgelegt wird.
 - 1.7. nach Schätzung der WiBau GmbH für die Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa Planungsmittel in Höhe von rd. 525.420 Euro bereitgestellt werden müssen. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit zur Ausführung der Baumaßnahme

werden bereits die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 beantragt, damit die Maßnahme ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

- 1.8. mit der Genehmigung der Planung bis zur Leistungsphase 5 von dem üblichen zweistufigen Verfahren (Grundsatzvorlage Genehmigung der Planung nur bis LPH 4) ausnahmsweise abgewichen wird. Der zeitliche Gewinn liegt darin, dass die Planung der LPH 5 parallel zum Gremienlauf für die Ausführung der Vorlage erfolgt und damit bis zu 6 Monate gewonnen werden können. Die Rücksprache mit dem Revisionsamt hat ergeben, dass gegen diese Vorgehensweise in diesem Fall keine Einwände bestehen, da das Kostenrisiko gering ist. Maßgeblich ist, dass eine Plausibilitätsprüfung erfolgt, deren Ergebnis in der Planung ggf. noch zu berücksichtigen ist und die eigentliche Ausführung der Maßnahme nicht vor Genehmigung durch die STVV erfolgt.

Beschlussfassung:

2. Der Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa auf dem Schulgrundstück wird zugestimmt.
3. Für die Planung der Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH werden Planungsmittel in Höhe von rd. 525.420 Euro bereitgestellt (LP 1-5). Die für 2024 voraussichtlich notwendigen Aufwendungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt. Weitere Raten sind zur folgenden Haushaltsaufstellung anzumelden.
4. Dezernat III/40 wird bevollmächtigt, die WiBau GmbH mit der Planung zu beauftragen.
5. Die Maßnahme ist aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Bereitstellung von Schulraum unabdingbar und wird zur Weiterführung des Schulbetriebs dringend benötigt.
6. Die Ausführungsvorlage mit Kostenberechnung ist nach abgeschlossener Plausibilitätsprüfung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die weiteren Kosten für Einrichtung und Umzug sind mit der Ausführungsvorlage zu beziffern und zum nächsten Haushaltsplan anzumelden.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

Beschluss Nr. 0023

- I. Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt die Sitzungsvorlage „Justus-von-Liebig-Schule Erweiterung 6-Zügigkeit“ zur Kenntnis.
- II. Der Ortsbeirat Erbenheim weist darauf hin, dass aufgrund der anstehenden neuen Rahmenbedingungen und den stetig steigenden Schülerzahlen sich nicht nur die Situation auf dem Schulgelände, sondern auch rund um die Schule verändern und zu einer Mehrbelastung führen wird.

Daher wird der Magistrat gebeten,

1. Die bereits bestehenden Planungen für einen Neubau eines Stützpunktes für die Freiwillige Feuerwehr Erbenheim zu forcieren, so dass diese schneller vom jetzigen Standort, den sie sich mit der Justus-von-Liebig-Grundschule teilt, in die neuen Räumlichkeiten ziehen kann

und

2. Das zuständige Fachamt zu beauftragen, ein Verkehrskonzept für den Bereich rund um die Justus-von-Liebig-Grundschule (Straße Oberfeld, Lilienthalstraße, etc. zu entwerfen und umzusetzen, da der Bereich jetzt schon erheblich überlastet ist, mit regelmäßigen Kontrollen in der Vergangenheit keine stetige Verbesserung erzielt werden konnte und aus Sicht des Ortsbeirates mit weiter steigendem Bring- und Hol-Verkehr zu rechnen ist, so dass nicht nur die Situation für die Schüler an der Schule, sondern auch für den angrenzenden Kindergarten und die Anwohner insgesamt in Zukunft sich verbessert.

+

+

Verteiler:

Dez III z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher